Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 75 (1997)

Heft: 12

Artikel: Ausgleichskassenleiter Linus Dermont: "Die Rentner liegen mir am Herzen"

Autor: Nydegger, Eva

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-725476

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausgleichskassenleiter Linus Dermont:

«Die Rentner liegen mir am Herzen»

Von Eva Nydegger

Linus Dermont , mit offiziellem Titel «Direktor der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen», gewährte der Zeitlupe Einblick in seinen Arbeitsalltag. Er hat die AHV-Kasse in einen modernen Dienstleistungsbetrieb umgewandelt, wo Kunden- (und das heisst hier vor allem auch Rentner)-freundlichkeit gross geschrieben wird.

Dass ihm die Moderne und ein gewisser Qualitätsanspruch wichtig sind, wird in den Räumen der St. Galler Sozialversicherungsanstalt auf den ersten Blick sichtbar. Linus Dermont ist zu Recht stolz auf die Atmosphäre im Betrieb. Nur gerade noch im Büro der Computerfachleute hängt ein etwas biederes Blumenstilleben. Ansonsten sind die Wände und Gänge der Büros diskret, mit teilweise auch sehr witzigen zeitgenössischen Kunstwerken geschmückt. Die Räumlichkeiten wirken aber nicht nur deshalb einladend; bereits in der Planung des Baus wurde berücksichtigt, dass täglich viele Menschen mit ernstzunehmenden Anliegen vorbeikommen. Schon visuell wird diesen ganz klar suggeriert, dass hier alles andere als ein muffiger Verwaltungsbetrieb in Gang gehalten wird. Obwohl das Direktorenbüro vielleicht den hellsten Raum einnimmt, wirkt der Empfangsraum, die erste Anlaufstelle für die Rentner, kaum weniger grosszügig.

Grosse moralische Verantwortung

Da interessiert natürlich bald einmal die Frage, ob in dieser äusserlich so einnehmenden Sozialversicherungsanstalt Form und Inhalt übereinstimmen. Sie wird beantwortet, bevor ich sie stellen kann. Linus Dermont kommt gleich zu Beginn unseres Gesprächs auf die von ihm eingeleitete Umorganisation des Betriebs und auf die Einstellung zu seinen «Kunden» zu sprechen: «Im Zentrum standen und stehen die Erwartungen und Wünsche unserer Rentnerinnen und Rentner und unserer Beitragszahler. Ein Rentner, der hier anruft, hat möglicherweise zu ganz unterschiedlichen Gebieten offene Fragen, da soll er nicht mit x verschiedenen Leuten verbunden werden müssen. Hier soll jede/r über die wichtigsten Punkte seines Bereichs Bescheid wissen und Auskunft geben können.» Immer wichtiger wird heute auch, dass Verfahren schnell abgewickelt werden. Linus Dermont: «Wir leben zwar von den Beitragszahlern, doch die Rentner, die ja vor allem darauf angewiesen sind, dass wir gut und effizient arbeiten, liegen mir sehr am Herzen. Da haben wir eine moralische Verantwortung, unser Bestes zu geben.»

Wir, das sind in der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen momentan etwa 230 Personen. Sie arbeiten in den Leistungs- und Beitragsbereichen für die AHV- und IV-Renten und für Erwerbsersatzleistungen für Dienstpflichtige, sie berechnen die Kinderzulagen, die Krankenkassenprämienverbilligungen und die Ergänzungsleistungen. Was letztgenannte betrifft, spielen die in jeder Gemeinde vorhandenen AHV-Zweigstellen, die ebenfalls Linus Dermont unterstellt sind, eine wichtige kontaktstiftende Rolle.

Rentenberechnungen per Computer

Bei seinem aufwendigen Arbeitspensum ist Linus Dermont auf selbständige Mitarbeitende in allen Bereichen angewiesen. Neben seiner Managerfunktion in St. Gallen ist er nämlich mindestens zweimal pro Woche an Sitzungen in Bern anzutreffen. Er ist Mitglied zahlreicher Kommissionen des Sozialbereichs und damit in Kontakt mit vielen politischen Entscheidungsträgern. (Einige der gegenwärtig brisanten Fragen sind im Kasten auf Seite 10 aufgeführt.) In seiner Funktion als Präsident der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen hat Linus Dermont zum Beispiel einen Sitz, wenn auch kein Stimmrecht, in der AHV-Kommission des Bundes. Dass sich vielerorts, wo politische Probleme erörtert werden, die Fronten zunehmend verhärten, beschäftigt ihn: «Während die Dialogfähigkeit immer nötiger würde, nimmt sie eher ab als zu. Zudem werden in unserer schwierigen Zeit die Probleme immer komplexer, und die Zeit, um sie zu lösen, wird kürzer.»

Letzteres haben alle Ausgleichskassen bei der Umsetzung der 10. AHV-Revision handfest erlebt. Diese hat das ganze Rentensystem umgekrempelt und dazu geführt, dass die Renten praktisch nicht mehr manuell berechnet werden konnten. Die Zentrale Ausgleichsstelle in Genf hatte hierzu das Computer-Programm «Acor» entwickelt, welches gestattete, die durch die Revision entstandenen Verzögerungen in der Rentenberechnung auf ein Minimum zu beschränken. Mit ganz wenigen Ausnahmen kamen die neuen «gesplitteten» Renten innerhalb der normalen Frist von rund drei Monaten ab Eingang der Rentenanmeldung zur Auszahlung. Trotzdem gerieten die Ausgleichskassen letzten Sommer in die Schlagzeilen der Presse, weil es einzelne Kassen leider versäumt hatten, bei Verzögerungen eine provisorische Rentenauszahlung vorzunehmen, was einige betroffene Neurenter in grosse Schwierigkeiten gebracht hatte.

Von den Publikumsreaktionen her ist die Rentenabteilung für eine AHV-Kasse normalerweise der dankbarste Bereich. Linus Dermont erzählt von Briefen, Anrufen und Besuchen von

Linus Dermont vor den St. Galler Rentendossiers, die künftig elektronisch gespeichert werden sollen. *Foto: ny*

Rentnern, die ihre Freude und Zufriedenheit zum Ausdruck bringen. «Sie danken, dass es so schnell ging mit der Berechnung der Rente, dass diese immer so pünktlich kommt, dass sie so freundlich und kompetent bedient und behandelt wurden.» Natürlich gibt es auch Rentner und Rentnerinnen, die mit der Berechnung einer Leistung nicht einverstanden sind. Ihnen steht es offen, beim Versicherungsgericht des Wohnkantons eine Beschwerde einzureichen, falls auch ein Gespräch mit der Kasse keine Einigung bringt.

Schon Junge denken an die Rente

Mit eher unerfreulichen Reaktionen und Situationen müssen sich in den letzten Jahren vor allem die Beitragsabteilungen der Kassen beschäftigen. Es ist offenbar viel härter geworden, die AHV-Beiträge bei den Firmen einzutreiben; Mahnungen und sogar Betreibungen sind keine Seltenheit mehr. Gerade die kantonalen Kassen sind diesbezüglich besonders betroffen.

In einem weiteren Punkt zeigt sich den Mitarbeitenden im Beitragsbereich eine gesellschaftliche Veränderung in der Einstellung zur Altersvorsorge. Aufgrund der sogenannten individuellen Kontenauszüge werden oft Rentenvorausberechnungen verlangt. Hier fällt

Der Aus- und Umbau der AHV in zehn Revisionen

Die ersten AHV-Renten betrugen 40 Franken für eine Einzelperson. Seit der Einführung der AHV vor 50 Jahren wurden die Renten stetig erhöht, bei den Revisionen von 1964 und 1969 um ein Drittel. Der grösste Sprung erfolgte 1973, als die Renten um fast 80 Prozent heraufgesetzt wurden. 1975 wurden sie nochmals um ein Viertel aufgestockt. Bei diesen Heraufsetzungen, die eindrücklich die Hochkonjunktur in der Schweiz belegen, ging es jeweils um eine Annäherung an das in der Verfassung formulierte (bis heute nicht völlig eingelöste) Ziel, die AHV-Renten existenzsichernd zu machen. Die wichtigste Änderung auf dem Weg zu diesem Ziel war die Einführung der Ergänzungsleistungen (1966).
Auch die Beitragssätze der Arbeitnehmer, Arbeitgeber und der Selbständigen wurden wiederholt nach oben angepasst. Schon seit 22 Jahren sind sie allerdings unverändert und belaufen sich zurzeit auf 8,4 Prozent des Bruttolohnes, wovon Arbeitgeber und Arbeitnehmer je die Hälfte tragen, Selbständigerwerbende zahlen 7,8 Prozent. Die Bundesbeiträge wurden ebenfalls permanent der Entwicklung angepasst. Seit 1990 betragen sie 17 Prozent der Versicherungsausgaben.
Das Rentenalter der Frauen wurde in zwei Revisionen von 65 auf 63, dann auf 62 Jahre gesenkt. Die 10. AHV-Revision sieht nun wieder eine Erhöhung in zwei Schritten auf 64 Jahre vor. Die sogenannte Auffang-Initiative des Gewerkschaftsbunds und zwei weitere Initiativen möchten diesen Entscheid rückgängig machen, ohne allerdings die für die Frauen so wichtigen Errungenschaften der Revision antasten zu wollen. Die 10. Revision hat den Frauen bezüglich Gleichstellung am meisten gebracht, nämlich Erziehungs- und Betreuungsgutschriften und das Splitting, das heisst die getrennt berechnete Rente für Frau und Mann. Die Ablösung des Ehepaarsystems durch ein individuelles Leistungssystem bedeutete für die AHV-Kassen eine grosse, in erstaunlich kurzer Zeit gemeisterte Herausforderung.

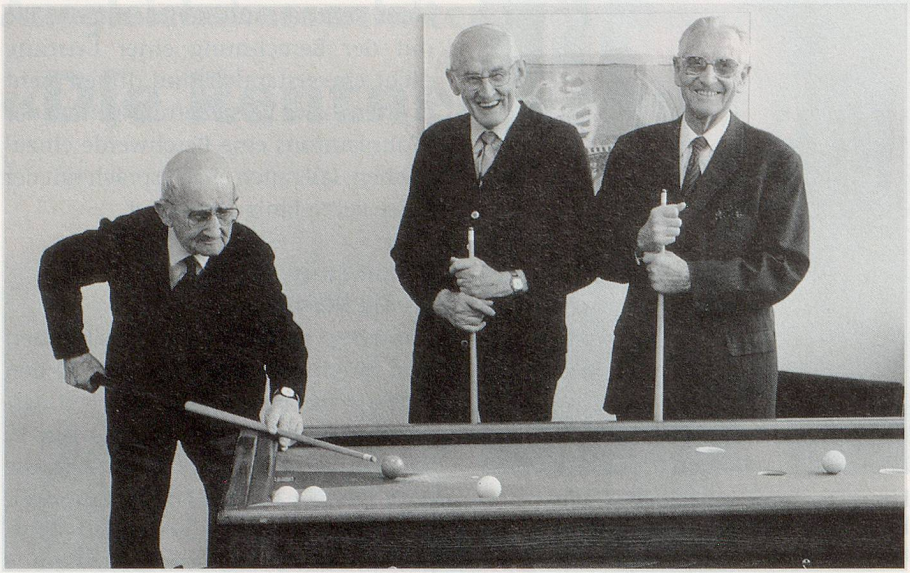

Viele der heutigen Rentner haben gut lachen. Um die AHV auch in Zukunft zu sichern, müssen noch einige wichtige Entscheide gefällt werden. *Foto: Manuel Bauer*

nun auf, dass die Anfragen vermehrt von jungen Menschen kommen, was früher kaum der Fall war. «Wer dachte denn früher schon mit 25 an seine Rente? Es hat hier ganz klar eine Sensibilisierung stattgefunden, die jedoch sicher auch damit zusammenhängt, dass heute die Berufskarrieren nicht mehr so gradlinig verlaufen wie früher, wo Unterbrüche in der Berufstätigkeit höchstens bei Familienfrauen vorkamen», meint Linus Dermont – womit sich Gelegenheit bietet, ihn schliesslich nach seinem Werdegang zu fragen.

Melodischer Bündner Dialekt

Der heute 49jährige Direktor wurde im kleinen Dorf Rueun im Bündner Oberland geboren. Gesprochen wurde in der Lehrerfamilie romanisch, deutsch hat er erst mit 11 Jahren gelernt, als er in Chur ins Gymnasium kam. Seiner Sprechweise hört man das heute noch an, was ihm sicher mindestens an seinen Sitzungen in Bern, wo der Bündner «Singsang» prinzipiell ein paar Sympathiepunkte einbringt, zugute kommen wird. Zur späteren intensiven beruflichen Befassung mit politischen Fragen stellte er mit der Wahl des Schwerpunkts «Finanzpolitik» im Volkswirtschaftsstudium an der St. Galler Hochschule die Weichen. Damit erfüllte er auch die Voraussetzungen, als er nach diversen Tätigkeiten im Sozialbereich in Aarau und Zürich, wo er seine Familie gründete, zum Leiter der St. Galler Ausgleichkasse gewählt wurde. Was er in den 13 Jahren seiner Tätigkeit aus der Kasse gemacht hat, wurde eingangs erwähnt, ebenso wie sein liebstes Hobby, die moderne Kunst. ◆

Offene Fragen zur Zukunft der AHV

Nicht nur der Entscheid des Frauenrentenalters ist heute noch in der Schwebe. In der 11. AHV-Revision wird es um die Flexibilisierung des Rentenalters für Frauen und Männer und um die finanzielle Lage der AHV gehen. Diese hat sich in den letzten sechs, sieben Jahren stark auch wegen der prekären Wirtschaftslage verschlechtert. Die immer wieder zitierte demographische Entwicklung war schon lange vorauszusehen und dient nur allzuoft dazu, wirtschaftspolitische Fehler und Versäumnisse zu vertuschen. Die nun von den eidgenössischen Räten geplanten Investitionsprogramme, die wieder mehr Beschäftigung herbeiführen, sind da sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Um die AHV-Leistungen zu finanzieren, braucht es aber weitere Einkünfte. Einig ist man sich bisher fast nur darüber, dass nicht der Faktor Arbeit durch Lohnprozente weiter verteuert werden soll. Klar ist eine erste Erhöhung der Mehrwertsteuer, zu der das Volk bereits ja gesagt hat. Doch schon bei der Frage, wann diese eingeführt wird, gehen die Meinungen auseinander. Und ganz uneinig sind sich die Experten über weitergehende Erhöhungen unserer Konsumsteuer. Alt Bundesrat Otto Stich plädierte an einer Veranstaltung zur Zukunft der AHV für eine Harmonisierung der Steuerlast der hohen Einkommen, die bisher je nach Wohnkanton ganz unterschiedlich zur Kasse gebeten werden. Auch die Erbschafts- und Schenkungssteuern variieren von Kanton zu Kanton und könnten zugunsten der AHV eidgenössisch geregelt werden. Viele erhoffen sich von einer Besteuerung von Kapitalgewinnen einen kräftigen Zustupf fürs AHV-Budget. Andere sehen eine Energie- oder Maschinensteuer als Lösung des Problems. Da die Schweiz nach dem Bruttoinlandprodukt (BIP) immerhin das reichste Land Europas ist und mit ihrem Anteil an Ausgaben für den sozialen Schutz (mit 21 Prozent des BIPs) in der europäischen Rangliste nur den zehnten Platz einnimmt, ist zu hoffen, dass die Finanzprobleme der AHV nicht vor allem auf dem Buckel der Leistungsbezüger gelöst werden. In gewissen Bereichen wird allerdings schon laut über Kürzungen nachgedacht. Erwerbstätige Witwen werden künftig vielleicht nicht mehr mit einer gleich grossen Rente rechnen können wie Frauen, die immer ganz auf das Einkommen ihres Mannes angewiesen waren. Auch der Mischindex, der die Renten an die Entwicklung der Preise und Einkommen anpasst, steht zur Diskussion. Doch nicht nur die Leistungsbezüger müssen möglicherweise Federn lassen, sondern vielleicht auch einige der momentan 97 AHV-Kassen. Die Stichworte «Zentralisieren» und «Konzentrieren auf grössere Kassen» scheinen in etlichen Köpfen herumzuschwirren. *ny*

Literatur zum Thema AHV

Aus der Geschichte der AHV. *Sonderdruck. Jakob Graf. Bern: Bundesamt für Sozialversicherung 1980. 116 S. (21.2.32)*

Bericht des Eidgenössischen Departementes des Innern zur heutigen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der schweizerischen 3-Säulen-Konzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. *Bundesamt für Sozialversicherung (Hrsg.). Bern: EDMZ 1995. XXVI, S. 65, (21.2.110)*

Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung. *Ueli Kieser (Bearb.) Zürich: Schulthess Polygraphischer Verlag 1996. XXVIII, 456 S. (Rechtssprechung des Bundesgerichtes zum Sozialversicherungsrecht) (21.2.109)*

Ökonomische Theorie der Alterssicherung. *Friedrich Breyer. München: Vahlen 1990. X, 179 S. (21.1.8)*

Die Zukunft des Alterns. *Sozialpolitik für das Dritte Lebensalter. Tagung zum Europäischen Jahr der älteren Menschen und der Solidarität zwischen den Generationen. Adalbert Evers; Kai Leichsenring; Bernd Martin (Hrsg.). Wien: Bundesministerium für Arbeit und Soziales 1994. VIII, 399 S. (20.2.316)*

Diese Literaturliste ist nur eine kleine Auswahl aus dem grossen Bestand an Fachliteratur zu diesem Thema der Bibliothek der Pro Senectute Schweiz. Fragen Sie dort an für weitere Literatur. Die Liste wurde zusammengestellt von Ursina Iselin, Bibliotheksleiterin. Die Bücher und Broschüren sind im Buchhandel oder bei den angegebenen Organisationen erhältlich, sie können aber auch bei der Bibliothek gegen einen kleinen Unkostenbeitrag ausgeliehen werden (Signatur in Klammer). Die Bibliothek ist spezialisiert auf Fachliteratur zum Thema Alter, führt aber keine Belletristik oder «schöne» Literatur. Sie steht allen offen, die sich für Altersfragen interessieren, und ist erreichbar von 9–11.30 und 13.30–16 Uhr, Tel. 01/283 89 89, Direktwahl 01/283 89 81.

Das umstrittene Spiegelregister

In der Zentralen Ausgleichskasse in Genf laufen alle AHV-Konti zusammen. Es ist nun vorgesehen, in dieser Zentrale ein sogenanntes Spiegelregister mit allen individuellen Einkommen einzuführen. Innert Jahresfrist soll diese gigantische Datenbank mit 380 Millionen Daten über AHV-Beitragszahler und Rentenbezüger eingerichtet werden. Dieses Computerregister soll unter anderem die Dienstleistungen für die Versicherten verbessern. Wer sich heute bei seiner Ausgleichskasse nach seinem Rentenanspruch erkundigt, wartet meist mehrere Tage auf die Auskunft. Denn wer im Lauf der Jahre an verschiedenen Orten erwerbstätig tätig war, hat meist auch diverse AHV-Konti bei verschiedenen Kassen. Bis die zuständige Ausgleichskasse diese Daten eingeholt hat, dauert es eine Weile. Mit dem Spiegelregister wäre die Auskunft per Knopfdruck erhältlich. Die Verbandskassen wehren sich mit Argumenten des Datenschutzes gegen dieses Register, sie sind auch nicht der Ansicht, dass die Lösung so viel effizienter wäre, da die Daten vor- und nachbearbeitet werden müssen. Die Probleme des Datenschutzes sind umstritten; nach Meinung des Bundesamtes für Sozialversicherungen sind sie lösbar, da der Zugriff auf das Spiegelregister stark eingeschränkt wäre und jede Abfrage protokolliert würde, um einen Missbrauch nachträglich feststellen und ahnden zu können. Andere bezweifeln das, was den Verdacht nährt, dass sie sich gegen das Register wehren, da sie die Verbreitung von heiklen Daten wie etwa die Löhne von hohen Kaderangestellten befürchten.

Wie aus den LVEO-AHV-Kassen wurden

Das herbe Schicksal vieler Wehrmänner im Ersten Weltkrieg hatte dazu geführt, dass Arbeitgeberkreise und die Schweizerische Offiziersgesellschaft Massnahmen forderten, um die Wehrmänner künftig vor den wirtschaftlichen Folgen längerer Militärdienstleistungen zu schützen. Die Idee, zu diesem Zweck Ausgleichskassen zu schaffen, stammte von einem Bündner Ständerat und wurde 1939, kurz nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, in die Tat umgesetzt. So entstanden für die Lohn- und Verdienstersatzordnung (LVEO) sowohl kantonale als auch Verbandsausgleichskassen. Als Bundesrat Walther Stampfli 1944 die Einführung der AHV versprach, gründete er sein Versprechen nicht zuletzt auch auf die positiven Erfahrungen der LVEO. So verzichtete man bei der Schaffung der AHV auf einen zentralen Verwaltungsapparat und bediente sich der bereits bewährten Organisation. 1948 waren dann 109 Ausgleichskassen aktiv, 25 kantonale, 2 des Bundes und 82 Verbandsausgleichskassen. Zwischen kantonalen und Verbandsausgleichskassen entwickelte sich im Lauf der Jahre eine gewisse Konkurrenzsituation, zum Beispiel wird etwa das Verhältnis zwischen den Verwaltungskosten und Beitragseinnahmen verglichen. Etliche Berufsverbände, die 1948 noch keine AHV-Kasse hatten, realisierten, mit eigenen Ausgleichskassen besser zu fahren, unter anderem deshalb, als sich ein Berufsverband die Mitglieder aussuchen kann. So stieg die Zahl der Verbandskassen an, heute beläuft sie sich auf nunmehr 69, ein gewisser Konzentrationsprozess scheint also in Gang zu sein.

Dass zwischen den Kassen ein bisschen Konkurrenz besteht, wird von Experten nicht unbedingt als Nachteil gewertet, unter Umständen erhöhe es die Motivation, effizient und möglichst gut zu arbeiten.